

## Was kann man alles von der Steuer absetzen?

---

### Von A bis Z Steuern sparen

#### Beerdigung:

Das Finanzamt berücksichtigt die Kosten für eine Beerdigung, also für das Begräbnis selbst, Grabstein, Grabstätte, Blumenschmuck, etc.

#### Berufsverbände:

Mitglieder einer Gewerkschaft oder eines Berufsverbandes, können die gezahlten Beiträge in voller Höhe geltend machen.

#### Bewerbungen:

Sie können Kosten für Ihre Bewerbungen, ob erfolgreich oder nicht, in voller Höhe absetzen. Ebenso erstattet werden Kosten für entsprechende Fachliteratur oder Kurse, sowie die Ausgaben für Bewerbungsmappen und die Fahrtkosten zum Bewerbungsgespräch. Sollten Sie nicht mehr alle Ausgaben belegen können, dürfen Sie pauschal 2,50 € für jede elektronische und 8,50 € für jede per Post versendete Bewerbung ansetzen. Kopien der Bewerbungsschreiben und –antworten dienen hier als Nachweise.

#### Ehrenamtliche Tätigkeiten:

Wer sich bei sozialen Institutionen oder Vereinen engagiert, kann bis zu 500 € als steuer- und sozialabgabenfreie Aufwandentschädigung erhalten.

#### Gerichtskosten:

Sollten Ihnen berufsbedingte Anwalts- oder Gerichtskosten entstanden sein, dann können diese in der Höhe der Belege abgesetzt werden.

#### Haushaltsnahe Dienstleistungen:

Für Haushaltshilfen, Gartenarbeiten, Pflegeleistungen oder sogar Au-Pairs für die Kinderbetreuung können bis zu 4000 € geltend gemacht werden. Zweit- oder Ferienwohnungen zählen hierbei auch.

#### Home Office:

Wenn Sie als Arbeitnehmer ausschließlich von Zuhause aus arbeiten, im Home Office, dann können Sie alle Ausgaben wie Strom, Heizung, Miete und Büroausstattung als Werbungskosten absetzen.

Wenn Sie als Arbeitnehmer nur teilweise von Zuhause aus arbeiten, weil für Ihre Tätigkeiten nachweislich kein anderer Platz zur Verfügung steht, z.B. als Außendienstmitarbeiter, dann können Sie auch hier einen Betrag geltend machen.

#### Kinderbetreuungskosten:

Eltern können nach dem Gesetz zur Steuervereinfachung 2011 die Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben absetzen. Unabhängig davon, ob sie durch den Besuch einer Kindertagesstätte oder durch die Betreuung durch eine Tagesmutter entstanden sind. Zwei Drittel der Kosten für die Betreuung der Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können geltend gemacht werden. Allerdings nur bis zu maximal 4000 € pro Jahr und Kind.

#### Pendlerpauschale:

Egal ob Sie mit dem Auto, mit dem Fahrrad, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß zur Arbeit kommen, gibt es für jeden vollen Kilometer eine Pauschale von 30 Cent. Es zählen allerdings nicht Hin- und Rückweg, sondern nur eine Strecke. Für das Finanzamt zählt übrigens nur die kürzeste Entfernung zum Arbeitsplatz.

#### Private Altersvorsorge:

Wer betriebliche Altersvorsorge betreibt oder eine sogenannte Rürup-Rente anspart, der kann einen beträchtlichen Teil seiner Beiträge von der Steuer absetzen. Riester-Sparer allerdings nicht.

#### Renovierung:

Renovierungen, Ausbesserungen oder Maßnahmen zur Modernisierung können anteilig von der Steuer abgesetzt werden (20% von maximal 6000 €). Auch Kosten für Wartung und Reparatur von Kühlschrank, Herd oder Waschmaschine können geltend gemacht werden. Materialkosten finden keine Berücksichtigung.

#### Reisekosten:

Kosten für eine Dienstreise können seit 2010 anteilig als Werbungskosten geltend gemacht werden. Auch wenn die Reise teilweise private Gründe hatte.

#### Scheidungskosten:

Das Finanzamt erkennt Scheidungskosten, nach Abzug der zumutbaren Belastung als besondere Belastungen an, wenn diese nicht zu vermeiden sind. Das umfasst Anwalts- und Gerichtskosten, sowie die Fahrtkosten zum Notar oder Zinsen für Kredite, die aufgenommen wurden, um die Ausgaben zu finanzieren.

#### Steuerberatungskosten:

Auch die Kosten für den Steuerberater können steuerlich geltend gemacht werden. Bei Privatpersonen gilt dies nicht für die Einkommensteuer aber bei verschiedenen Einkunftsarten, wie z.B. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Diese sind aber nur teilweise absetzbar.

Unternehmer können die Steuerberatergebühren als Werbungskosten oder Betriebsausgabe geltend machen. Dies umfasst die Gebühren für eine Steuerberatung, Fahrtkosten zum Steuerberater, Steuerfachliteratur, Steuersoftware, usw.

#### Studium im Ausland:

Sollte Ihr Kind außerhalb Europas studieren, dann sollte es seinen Erstwohnsitz bei Ihnen behalten, denn so haben Sie weiterhin Anspruch auf Kindergeld und Kinderfreibeträge.

#### Studium im Inland:

Auch wenn Ihr Kind in Deutschland studiert, haben Sie bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres einen Anspruch auf Kindergeld.

#### Telefon und Internet:

Sollten Sie Ihren Telefon- und Internetanschluss beruflich nutzen, dann können Sie einen Teil der Kosten absetzen. Sollten Sie keine Nachweise mehr haben, werden 20 des Rechnungsbetrages erstattet, maximal 20€ im Monat.

#### Umzug:

Als haushaltsnahe Dienstleistungen gelten die Arbeitsstunden eines Umzugsunternehmens bei einem privaten Umzug. Sollte der Umzug aus beruflichen Gründen erfolgen, können diese Kosten als Werbungskosten geltend gemacht werden.